



AMTSBLATT

für die Gemeinde Holdorf

Ausgabe 23/2025

Online gestellt und somit verkündet am: 29.09.2025

1. Änderung der Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle vom 18.05.2020

Die zwischen

dem Landkreis Vechta

vertreten durch den Landrat nachstehend „Landkreis“ genannt und

den Städten/Gemeinden

Stadt Damme

Stadt Dinklage

Gemeinde Goldenstedt

Gemeinde Holdorf

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Gemeinde Visbek

vertreten durch den Bürgermeister nachstehend „Gemeinde“ genannt

am 18.05.2020 geschlossene Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 S. 1 wird neu gefasst:

Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises übernimmt im Zusammenwirken mit der Gemeinde die Abwicklung der Auftragsvergaben der Gemeinde ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro (netto, ohne Umsatzsteuer).

2. § 12 Abs. 1 wird neu gefasst:

Diese 1. Änderung tritt gemäß § 5 Abs. 6 NKomZG am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. Im Übrigen bleibt die Zweckvereinbarung vom 18.05.2020 gültig.

Vechta, den 25.09.2025

gez. Mike Otte
Bürgermeister Stadt Damme

gez. Alfred Kuhlmann
Bürgermeister der Gemeinde
Goldenstedt

gez. Ansgar Brockmann
Bürgermeister der Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden

gez. Tobias
Gerdesmeyer
Landrat

gez. Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister Stadt Dinklage

gez. Dr. Wolfgang Krug
Bürgermeister der Gemeinde
Holdorf

gez. Gerd Meyer
Bürgermeister der Gemeinde
Visbek